

**Teilnahmebedingungen der Verlosung  
im Rahmen der „PAMINA-Klima-Challenge“  
organisiert vom EVTZ Eurodistrict PAMINA**



**ARTIKEL 1: Organisation**

Der Eurodistrict PAMINA, Sitz in 2 rue du Général Mittelhauser in 67630 Lauterbourg (Frankreich), eingetragen unter der Nummer SIREN 200 070 217 – im Folgenden „Veranstalter“ genannt – ist ein Europäischer Verbund für Territoriale Zusammenarbeit (EVTZ). Seine Kernaufgabe besteht darin, die grenzüberschreitende Zusammenarbeit in seinem Gebiet zu erleichtern und zu intensivieren. Sein Gebiet umfasst die elsässischen Arrondissements Haguenau-Wissembourg und Saverne, die pfälzischen Landkreise und Städte Südliche Weinstraße, Germersheim und Landau sowie die Verbandsgemeinden Hauenstein und Dahner Felsenland im Landkreis Südwestpfalz und die badischen Land- und Stadtkreise Karlsruhe, Rastatt und Baden-Baden.

Im Rahmen des INTERREG V A Kleinprojektes „PAMINA-Jugendkonferenz-Klimaschutz“ und der in diesem Rahmen stattfindenden „PAMINA-Klima-Challenge“, organisiert der Eurodistrict PAMINA eine kostenlose Verlosung, ohne jegliche Verbindlichkeit zu Kauf oder Teilnahme.

Die PAMINA-Klima-Challenge findet vom 1. Dezember 2020 (0:00 Uhr, alle Uhrzeiten UTC +1) bis zum 9. Mai 2021 (23:59 Uhr) statt und lädt die Bürgerinnen und Bürger des PAMINA-Raumes ein, Aktionen für den Klimaschutz umzusetzen und die umgesetzten Aktionen anschließend über das auf der Homepage des Eurodistrict PAMINA verfügbare Formular einzureichen ([www.eurodistrict-pamina.eu/de/pamina-klima-challenge-aktionen-einreichen.html](http://www.eurodistrict-pamina.eu/de/pamina-klima-challenge-aktionen-einreichen.html)). Die Liste der Aktionen, die im Rahmen der PAMINA-Klima-Challenge umgesetzt und eingereicht werden können, ist die folgende:

<b>Thema Mobilität</b>	<b>Thema Ernährung &amp; Landwirtschaft</b>	<b>Thema Wohnen &amp; Lifestyle</b>	<b>Allgemein</b>
<ul style="list-style-type: none"> <li>• Autofreie Woche</li> <li>• Fahrraddemo</li> <li>• Fahrrad(stern-)fahrt</li> <li>• Petition Bus- und Bahntickets</li> <li>• App zur nachhaltigen Mobilität</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Veganer Tag</li> <li>• Lebensmittelabfall reduzieren</li> <li>• Lokale Kleinbauern und -bäuerinnen sowie Metzgereien unterstützen</li> <li>• Schulprojekt „Müll sammeln und wiegen“</li> <li>• Urban Gardening &amp; Bäume pflanzen</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Kleider upcyclen</li> <li>• Tausch-Flohmarkt</li> <li>• Heimwerken-Projekt</li> <li>• Europäische Petition zur öffentlichen Beleuchtung</li> <li>• Biomüllsammelaktion</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Forderungskatalog übergeben</li> </ul>

Unter den Bürgerinnen und Bürgern, die diese Aktionen bis zum 9. Mai 2021 23:59 Uhr über das oben angegebene Formular eingereicht haben und die ihre Teilnahme an der Verlosung **bis zum 6. Juni 2021 23:59 Uhr** über ein zweites auf der Homepage des EVTZ Eurodistrict PAMINA verfügbares Formular erklärt haben ([www.eurodistrict-pamina.eu/de/verlosung-im-rahmen-der-pamina-klima-challenge.html](http://www.eurodistrict-pamina.eu/de/verlosung-im-rahmen-der-pamina-klima-challenge.html)), verlost der Eurodistrict PAMINA einige unten aufgeführte Gewinne. Alle Teilnahmen, die nach dem 6. Juni 2021 eingereicht werden, können bei der Gewinnauslosung nicht berücksichtigt werden.

Auf der Abschlussveranstaltung des INTERREG-Kleinprojektes am 11. Juni 2021 werden die Gewinner der einzelnen Preise öffentlich ausgelost und bekanntgegeben. Diese werden anschließend per E-Mail benachrichtigt und können ebenfalls über die Social-Media Seiten des EVTZ Eurodistrict

PAMINA ([www.facebook.com/eurodistrictpamina/](https://www.facebook.com/eurodistrictpamina/)) sowie (<https://instagram.com/eurodistrict.pamina>) bekanntgegeben werden.

Die Verlosung steht in keinerlei Bezug zu Facebook oder Instagram und wird von diesen weder organisiert noch gesponsert.

Ziel der Verlosung ist es, die Sichtbarkeit der PAMINA-Klima-Challenge zu erhöhen und so zu erreichen, dass mehr Klima-Aktionen umgesetzt werden.

Mit der Zustimmung zur Teilnahme an der Verlosung im oben angegebenen Formular, erklären die Teilnehmenden der Verlosung ihr Einverständnis mit den vorliegenden Regeln.

## **ARTIKEL 2: Modalitäten der Teilnahme**

Die Teilnehmenden müssen:

1. Alleine oder in einer Gruppe eine oder mehrere Klima-Aktionen im Rahmen der PAMINA-Klima-Challenge umgesetzt und diese zwischen dem 1. Dezember 2020 und dem 9. Mai 2021 unter Angabe ihrer E-Mailadresse über das hierfür verfügbare Formular auf der Homepage des Eurodistrict PAMINA (<http://www.eurodistrict-pamina.eu/de/pamina-klima-challenge-aktionen-einreichen.html>) eingereicht haben.
2. Bis zum 6. Juni 2021 über ein zweites, ebenfalls auf der Homepage des Eurodistrict PAMINA verfügbares Formular ([www.eurodistrict-pamina.eu/de/verlosung-im-rahmen-der-pamina-klima-challenge.html](http://www.eurodistrict-pamina.eu/de/verlosung-im-rahmen-der-pamina-klima-challenge.html)) Ihre Teilnahme an der Verlosung erklären und hierbei ihren Wunschgewinn auswählen.
3. Volljährig sein oder als Minderjährige vorab die explizite Erlaubnis ihrer Eltern oder ihrer Erziehungsberechtigten zur Teilnahme erhalten haben. Diese elterliche Zustimmung beinhaltet die Zustimmung der Teilnahme des/der Minderjährigen und des eventuellen Erhalts des ausgeschriebenen Preises. Eine Vorlage für die Einverständniserklärung können Sie [hier](#) herunterladen. Der Veranstalter behält sich das Recht vor, jegliche Überprüfungen, insbesondere der Identität oder der Erziehungsberechtigung, vor Akzeptieren der Teilnahme oder Preisvergabe vorzunehmen.
4. Für den Empfang des Gewinnes über eine Postanschrift im Gebiet des Eurodistrict PAMINA verfügen.

## **ARTIKEL 3: Gewinne**

Im Folgenden werden die einzelnen Preise, die an die Gewinner der Verlosung ausgegeben werden, beschrieben. Jede/r Teilnehmende hat dabei die Möglichkeit, im Teilnahmeformular einen gewünschten Hauptgewinn auszuwählen, an deren Verlosung er oder sie teilnimmt.

Zusätzlich kann er oder sie angeben, an der Verlosung der 50 Postkarten aus Samenpapier sowie der 25 Stoffmasken teilzunehmen.

Der Gewinn eines Hauptgewinnes und der einer Postkarte und / oder einer Stoffmaske schließen sich gegenseitig nicht aus, allerdings können keine zwei Hauptpreise gewonnen werden.

Hauptpreise:

- Buch: Julia Zohren „Einfach nachhaltig leben“
- Kinderbuch: Gabriella Cinque „Greta change le monde“
- Fahrrad-Minipumpe (SKS Injex T-Zoom Alu MTB/Allroad 10 Bar)

- Profissimo Anzuchtset Schnittsalat und Rucola (deutsche Anleitung)
- Anzuchtset Pilze (französische Anleitung) (la boîte à champignons)
- Bedrucktes T-Shirt #paminafürsklima, Grundfarbe grau, Größe Damen S
- Bedrucktes T-Shirt #paminafürsklima, Grundfarbe grau, Größe Damen M

Alle Kosten, die nach Ende der Verlosung in deren Zusammenhang und insbesondere in Zusammenhang mit der Nutzung und Wartung der Gewinne entstehen, werden von dem/r Gewinner/in getragen.

#### **ARTIKEL 4: Bestimmung der Gewinner und Preisvergabe**

##### **Bestimmung der Gewinner**

Die Verlosung erfolgt im Rahmen der Projektabschlussveranstaltung, die am Freitag, den 11. Juni von 18 bis ca. 20 Uhr stattfindet, über das Onlinetool verfügbar auf folgender Webseite <https://www.ultimatesolver.com/de/zufall-teilmenge>

Sollte die Zufallsauswahl über das genannte Tool nicht möglich sein (technische Probleme, Bugs, ...), erfolgt sie stattdessen über eine Excel-Tabelle, aus der unter allen Teilnehmenden zufällig die Gewinner ausgewählt werden – über die Formel =INDEX(A\$1:A\$150;ZUFALLSBEREICH(1;150)), wobei A\$1, A\$150 bzw. 1;150 entsprechend der Anzahl der Teilnehmenden angepasst wird.

Der Veranstalter behält sich das Recht vor, andere Gewinner auszuwählen, sollte er begründete Zweifel daran hat, dass der/die Teilnehmer/in die Teilnahmebedingungen respektiert.

##### **Preisvergabe**

Nach der Bekanntgabe der Gewinner wird der Eurodistrikt PAMINA in KW 24 via E-Mail Kontakt mit diesen aufnehmen, damit diese ihre Daten bestätigen und ihre Postadresse angeben. Der Veranstalter versendet anschließend den Gewinn an die von dem/r Gewinner/in angegebenen Postadressen, die sich im Gebiet des Eurodistrikt PAMINA befinden müssen.

Sofern ein/e Gewinner/in nicht erreichbar ist und sich nicht bis zwei Wochen nach Benachrichtigung meldet, verfällt der Gewinn.

Die Gewinner verpflichten sich, den Preis zu akzeptieren, so wie er hier genannt wurde. Der Austausch des Preises gegen einen anderen gleichwertigen Gegenstand ist nicht gestattet. Es besteht weder die Möglichkeit, den Preis gegen Geld, andere Güter oder Dienstleistungen jeglicher Art einzutauschen, noch den Preis an eine dritte Person zu überschreiben. Gleichmaßen können die Gewinne nicht durch finanzielle oder materielle Ersatzleistungen ersetzt werden.

Der Veranstalter behält sich das Recht vor, im Falle eines Ereignisses, das nicht unter seiner Kontrolle liegt, die angekündigten Preise durch Preise mit demselben Wert zu ersetzen. Die Gewinner werden über jegliche Änderung informiert. Der Veranstalter kann für eventuelle Zwischenfälle, Verspätungen oder Schäden nicht zur Verantwortung gezogen werden. Er ist ebenfalls nicht für eventuell entstehende Schäden, die durch die Nutzung der Gewinne verursacht werden können, verantwortlich.

#### **ARTIKEL 5: Gebrauch der persönlichen Daten der Teilnehmenden**

Die Informationen der Teilnehmenden werden gespeichert und von dem Veranstalter genutzt, um deren Teilnahme an der Verlosung zu erfassen und die Gewinne zuzuteilen. Für die Verlosung werden die von den Teilnehmenden als Pseudonym für die Verlosung angegebenen Daten in das

Online-Tool <https://www.ultimatesolver.com/de/zufall-teilmenge> eingefügt, das über eine eigene Datenschutzerklärung verfügt: <https://www.ultimatesolver.com/de/datenschutzerklaerung>

Die Pseudonyme der gewinnenden Personen werden anschließend während der Online-Abschlussveranstaltung des Projektes am 11. Juni angezeigt. Sollte die Verlosung über die Zufallsauswahl in der Excel-Tabelle erfolgen, können die Pseudonyme aller teilnehmenden Personen im Rahmen der Online-Abschlussveranstaltung angezeigt werden.

Die Pseudonyme sowie die Wohnorte der gewinnenden Personen können nach der Verlosung auf der Internetseite des EVTZ Eurodistrikt PAMINA sowie dessen oben genannten Facebook- sowie Instagramprofilen veröffentlicht werden.

Außerdem werden alle Informationen der teilnehmenden zur Berichterstattung im Rahmen des INTERREG V A Oberrhein Kleinprojektes an das INTERREG V A Oberrhein Sekretariat weitergeleitet.

In keinem Fall werden diese Daten durch den Veranstalter zu kommerziellen Zwecken oder außerhalb der Teilnahme an der Verlosung genutzt.

Gemäß der einschlägigen Rechtsvorschriften haben alle Teilnehmenden das Recht, dass falsche, unvollständige, mehrdeutige oder abgelaufene Daten, die sie betreffen, korrigiert, ergänzt, präzisiert, aktualisiert oder gelöscht werden, indem sie sich per Post an den Veranstalter wenden, dessen Adresse in Artikel 1 genannt ist.

#### **ARTIKEL 6: Teilnahmebedingungen**

Die Teilnahme ist streng personengebunden – es ist verboten, unter verschiedenen Pseudonymen oder für andere Personen an der Verlosung teilzunehmen. Jede Person kann nur einmal an der Verlosung teilnehmen.

Personen, die direkt in die Organisation, die Durchführung, die Umsetzung, die Bewerbung und die Betreuung der Verlosung eingebunden sind, sowie ihre Familienangehörige sind von der Teilnahme ausgeschlossen. Der/Die Teilnehmende muss über einen Internetzugang und eine gültige E-Mail-Adresse verfügen. Alle Teilnehmenden verpflichten sich, die eingereichte Klima-Aktion tatsächlich umgesetzt zu haben. Die Teilnahme an der Verlosung ist gleichbedeutend ein Einverständnis mit allen genannten Teilnahmebedingungen und -modalitäten. Ein Verstoß gegen die vorliegenden Regeln hat einen Ausschluss von der Verlosung zur Folge. Jede Teilnahme, die im Gegensatz zum vorliegenden Regelwerk steht, ist ungültig. Jede Teilnahme, die des Betrugs verdächtigt wird, kann vom „Veranstalter“ ohne Rechtfertigung abgewiesen werden. Im Falle einer Anmeldung, die, willentlich oder nicht, unleserlich, unvollständig oder fehlerhaft ist und somit die Identifizierung des/der Teilnehmenden nicht ermöglicht, wird die Teilnahme ungültig. Ungenaue oder unvollständige Beiträge werden abgelehnt, ohne dass jegliche Verantwortung auf den „Veranstalter“ fällt. Jede Falschaussage eines/r Teilnehmenden führt zum Ausschluss der Verlosung, ohne dass jegliche Verantwortung auf den „Veranstalter“ fällt. So behält sich der Veranstalter das Recht vor, nachträglich uneingeschränkt Beiträge zu überprüfen, anzuerkennen, auszuschließen und jede/n Teilnehmende/n, der/die die hiergenannten Regeln nicht akzeptieren, von der Verlosung zu entfernen. Die Teilnehmenden geben ihr Einverständnis, die Unschuld des Veranstalters und seiner Vertreter gegenüber allen Forderungen, Klagen und Haftungen für Schäden oder Verluste, die aus irgendwelchen Gründen aus der Teilnahme an der Verlosung resultieren, zu verteidigen und zu erklären.

#### **Der Veranstalter**

- Behält sich das Recht vor, die Verlosung zu beenden oder zu verändern, wenn diese nicht wie geplant durchgeführt wird, beispielsweise durch Aufkommen von Viren, Programmfehlern

(„Bugs“), Missbräuchen, nicht genehmigten Eingriffen, Betrug, technischen Problemen oder andere Ursachen, die außerhalb seiner Kontrolle liegen.

- behält sich das Recht vor, die Verlosung zu modifizieren, zu verlängern, zu verkürzen, zu stornieren oder dessen Gewinne zu begrenzen, insbesondere im Falle von höherer Gewalt, so wie es durch die Rechtsprechung festgelegt wurde, ohne dass ein Anspruch auf Entschädigung entsteht. Folglich ist der Veranstalter nicht haftbar.
- informiert hiermit darüber, unter Berücksichtigung der Besonderheiten des Internets, wie der freien Erfassung von verbreiteten Daten und der Schwierigkeit, bzw. die Unmöglichkeit der Kontrolle der Nutzung durch Dritte, dass er im Falle einer unsachgemäßen oder missbräuchlichen Nutzung der Informationen mit schädlichen Folgen nicht haftbar ist. Dass er nicht für die missbräuchliche Nutzung der Zugriffsrechte oder im Falle von Gewinnen der Teilnehmenden verantwortlich gemacht wird.
- enthält sich jeglicher Verantwortung im Falle einer Störung des Internetzugangs, der Telefonleitung, der Empfangsgeräte, die die korrekte Durchführung des Spieles verhindern.
- Zudem kann er nicht für Versandprobleme oder den Verlust von elektronischen oder postalischen Benachrichtigungen verantwortlich gemacht werden.
- enthält sich jeglicher Verantwortung bei technischen Störungen, Anomalien oder materiellen oder Software-Problemen jeglicher Arte (Viren, Bugs, etc.), die im System der/s Teilnehmenden, seiner/ihrer technischen Ausstattung und den darin gespeicherten Daten auftreten können, sowie für die Konsequenzen, die für ihre persönliche, berufliche oder kommerzielle Tätigkeit daraus entstehen können.
- entzieht sich jeglicher Verantwortung bezüglich des Zugangs zum Formular, der über die Server von **SARL NEFTIS** (2 rue de la Plaine, 54320 MAXEVILLE, Frankreich) erfolgt.
- entzieht sich jeglicher Verantwortung im Falle von Fehlern, Ungenauigkeiten und falschen Angaben, bei der von den Teilnehmenden abgerufenen Daten, wie die Adresse, sowie im Falle eines Verlustes, einer Verspätung oder sonstiger Mängel, die durch die Parteien verursacht wurden, mit denen während der Auslieferung oder dem Versand zusammengearbeitet wurde.

### **ARTIKEL 7: Verantwortung**

Die Verantwortung des „Veranstalters“ tritt im Fall von höherer Gewalt oder eines unvorhersehbaren Ereignisses nicht in Kraft. Außerdem wird der Veranstalter nicht zur Verantwortung gezogen und keinerlei Rechtswege treten in Kraft, sollte ein Fall höherer Gewalt eintreten (Streiks, Unwetter...) und den Teilnehmenden damit teils oder ganz die Möglichkeit zu nehmen, an der Verlosung teilzunehmen und/oder den Gewinnern teils oder ganz die Möglichkeit nehmen, von ihrem Gewinn zu profitieren.

Der „Veranstalter“ wird bei Verspätungen, Verlusten, Diebstählen, Schäden der Post, oder Mangel der Lesbarkeit des Poststempels nicht zur Verantwortung gezogen. In keinem Fall kann der „Veranstalter“ für eventuelle Vorfälle, welche während der Gewinnnutzung, sei es bei dem Gewinner selbst oder seiner Begleitperson, auftreten, zur Verantwortung gezogen werden.

Außerdem tritt die Verantwortung des „Veranstalters“ bei Diebstahl oder Verlust der Mittelzuweisungen des Begünstigten nicht in Kraft, insofern die Gewinner ihren Preis bereits in Besitz genommen haben. Alle zusätzlich benötigten Kosten für die Übernahme der Mittelzuweisungen liegen vollständig im Zuständigkeitsbereich der Gewinner, ohne dass diese irgendeine Art von Kompensierung von Seiten des „Veranstalters“ einfordern können.

Diese Verlosung wird auf der Plattform Facebook und Instagram beworben, welche der „Veranstalter“ jeglicher Verantwortung entlastet. In keinem Fall können diese Plattformen wegen Streitigkeiten

bezüglich der Verlosung zur Verantwortung gezogen werden, da sie weder Veranstalter, noch Schirmherr sind.

### **ARTIKEL 9: Streitigkeiten und Reklamation**

Die derzeitige Regelung ist nach dem französischen Recht bestimmt, u.a. der „*Loi Informatique et Libertés du 6 janvier 1978 modifiée par la Loi du 6 août 2004*“. Das *Tribunal administratif de Strasbourg* ist zuständig.

Der „Veranstalter“ behält sich das Recht vor, über alle Probleme, die im Rahmen der Interpretation oder Applikation der derzeitigen Regelung auftreten können, zu entscheiden, vorausgesetzt dass bis einen Monat nach Ende der Verlosung kein Einspruch bezüglich den Bedingungen der Verlosung, ihrer Ergebnisse, ihrer Gewinne oder deren Empfang eingelegt wird. Abgesehen von offensichtlichen Fehlern ist vereinbart, dass die aus den Systemen des „Veranstalters“ resultierenden Informationen in allen Streitigkeiten hinsichtlich der mit der Verlosung in Verbindung stehenden genannten Informationen, Beweiskraft haben. Jegliche Art von Reklamation muss im Laufe des Monats nach Ende der Verlosung an den „Veranstalter“ adressiert werden. Nach diesem Datum werden keine Reklamationen akzeptiert. Die Teilnahme an der Verlosung setzt die vollkommene Akzeptanz dieses Regelwerks voraus.

### **ARTIKEL 10: Beweisregelung**

Gemäß der ausdrücklichen Vereinbarung zwischen dem/r Teilnehmenden und dem „Veranstalter“ gelten allein die Systeme und Computerdateien des Veranstalters als verbindlich. Die elektronischen Datenbestände, die in den IT-Systemen des Veranstalters unter angemessenen, zuverlässigen und sicheren Bedingungen aufbewahrt werden, dienen als Beleg für die Beziehungen und der Kommunikation zwischen dem Veranstalter und den Teilnehmenden. Es ist dementsprechend vereinbart, dass, außer im Falle eines offensichtlichen Fehlers, der Veranstalter sich auf jegliche Programme, Daten, Dateien, Aufzeichnungen, Operationen und andere Elemente jeglicher Art (wie die Fortschrittsberichte oder andere Zustände), die erstellt oder empfangen und direkt oder indirekt durch den Veranstalter gespeichert werden, insbesondere in ihren Computersystemen, berufen kann, insbesondere als Beweismittel aller Handlungen oder Unterlassungen.

Die betrachteten Elemente sind demnach ein Beweis und wenn diese als Beweismittel vom Veranstalter in Gerichtsverfahren oder anderen Verfahren verwendet werden, sind diese unter den gleichen Bedingungen und mit der gleichen Beweiskraft auf die gleiche Art und Weise zwischen den Parteien zulässig, gültig und wiederlegbar, wie alle anderen Unterlagen, die schriftlich festgelegt, erhalten und aufbewahrt wurden.



Fonds européen de développement régional  
(FEDER)  
Europäischer Fonds für regionale Entwicklung  
(EFRE)

